

# Jahresbericht 2021



EVANGELISCH  
REFORMIERTE  
KIRCHE  
BASEL-STADT





Vorwort des Kirchenratspräsidenten .....	4
Kirche Bettingen .....	6
Martinskirche, Pauluskirche, Johanneskirche: .....	8
Elisabethenkirche .....	10
Volksabstimmung .....	12
Spitalseelsorge .....	14
Corona-Krise .....	16
Die Kirche in Zahlen .....	20
Bilanz .....	22
Erfolgsrechnung .....	23
Anhang .....	24
Fondsrechnung: Bilanz .....	28
Fondsrechnung: Betriebsrechnung .....	29
Fonds der ERK .....	30
Gebäudeliste ERK BS .....	32
Revisionsbericht Rechnung .....	34
Revisionsbericht: Fondsrechnung .....	36
Impressum .....	38



Den ausführlichen Jahresbericht mit Textbeiträgen aus allen Gemeinden, Ämtern und Bereichen der Kirche finden Sie auf der Website der ERK BS unter [www.erk-bs.ch/jahresbericht](http://www.erk-bs.ch/jahresbericht)



Liebe Leserin, lieber Leser

Wie viel Raum braucht unsere Kirche? Welches steinerne Gewand ist unserer Kirche angemessen? Diese Frage beschäftigt die Evangelisch-reformierte Kirche in unserem Kanton schon seit über 100 Jahren. Entscheidend ist dabei nicht nur die Grösse der Räume, sondern auch ihre Lage und ihre Ausstattung. Schon als sich Kirche und Staat 1911 trennten, passte das steinerne Gewand der Kirche nicht mehr ganz. Zwar hatte die Kirche damals noch über 100'000 Mitglieder. Die grossen, historischen Kirchen wurden der Zahl der Mitglieder gerecht. Doch die Kirchen standen schon damals am falschen Ort in Basel: Sie waren fast alle in der Innenstadt konzentriert. Basel wuchs aber an seinen Rändern, zum Beispiel auf dem Bruderholz oder in Riehen.

Heute kommt dazu, dass die historischen Kirchengebäude auch der Art und Weise nicht mehr gerecht werden, wie Kirche lebt: Wir brauchen nicht nur Kirchen an anderen Orten, sondern auch andere Kirchen. Wir brauchen keine heiligen Hallen, sondern Mehrzweckräume mit einem Keller, Gruppenräumen, einer Küche und einem Depot. Denn moderne Kirchgemeindefarbeit besteht nicht mehr nur aus einem Sonntagsgottesdienst, sondern aus vielen verschiedenen Aktivitäten. Der Denkmalschutz verhindert aber, dass wir unsere Kirchen uns so anpassen, wie wir sie brauchen können.

Zwanzig Kirchen sind im Besitz der Evangelisch-reformierte Kirche in Basel, das ist ein unendlich wertvoller Schatz historischer Gebäude. Aber die Kirche braucht andere Räume an anderen Orten in der Stadt. Doch die Kirche kann sich ihrer Kirchen nicht einfach entledigen. Die meisten Kirchen sind denkmalgeschützt – und sie sind allen Menschen im Kanton Basel-Stadt ans Herz gewachsen. Synode und Kirchenrat haben deshalb 2021 gemeinsam Lösungen für mehrere Kirchen entwickelt. So übernimmt eine neu gegründete Stiftung den Betrieb der Martinskirche, der ältesten Konzertkirche in der Stadt. Die Pauluskirche verwandelt sich ebenfalls in eine Kulturkirche, der breite Raum ist



vor allem für Chöre gut geeignet. Eine Kirche loslassen zu können, ist auch eine Erlösung. Es sind wunderbare Räume – aber wir können sie nicht mit unserem Leben füllen.

Wir haben uns 2021 aber nicht nur von Kirchen getrennt. Wir werden in der Johanneskirche einen Schwerpunkt in der kirchlichen Arbeit setzen. Der Gebäudekomplex bietet die Strukturen, die wir heute brauchen, um Menschen zu erreichen und mit und für sie zu arbeiten. Die Johanneskirche wird deshalb umfassend renoviert und umgestaltet. Zur Anpassung des steinernen Gewands gehörte es 2021, dass die ERK in Bettingen eine neue Kirche eröffnen durfte. Das ist ein kleines Wunder. In Bettingen ist nämlich der Glücksfall eingetreten, dass die politische Gemeinde, die Kirche und viele Menschen am selben Strick in dieselbe Richtung

gezogen haben. Gerade deshalb ist die Kirche in Bettingen ein kleines Wunder.

Nicht nur das steinerne Gewand passt der Kirche nicht mehr in allen Belangen, sondern auch das juristische Kleid: Kirchenarbeit braucht heute eine andere juristische Grundlage. Die ERK hat deshalb schon vor vier Jahren einen Strategieprozess eingeleitet und vor zwei Jahren eine neue Strategie verabschiedet. Ein Resultat ist die Einsicht, dass wir eine Totalrevision der Verfassung brauchen. Ziel der Totalrevision ist, der ERK Strukturen zu geben, die sich einfacher und rascher an die sich wandelnden Bedürfnisse anpassen lassen. Das gilt einerseits für die Organe der Kirche, also für Kirchenrat und Synode, aber auch für die Organisation der Kirchgemeinden im Kanton. Wir sind dankbar, dass das Kirchenvolk diesem Vorhaben im Juni im Rahmen einer Volksabstimmung zugestimmt hat.

Denn wir sind überzeugt, dass Basel auch im 21. Jahrhundert eine lebendige Kirche braucht. Das haben wir gerade in der Coronakrise eindrücklich erlebt, als den Menschen der freie Zutritt in die Kirchen und zu Veranstaltungen teilweise verwehrt wurde. Die Kirche hat während der ganzen Krise versucht, Kirchenarbeit, Gottesdienste und Gemeinschaft zu ermöglichen und aufrechtzuerhalten. Dabei haben uns drei Kriterien geleitet:

1. Die Kirche muss gerade in schwierigen Situationen für die Menschen da sein. So haben wir uns dafür eingesetzt, dass auch in Zeiten des Lockdowns würdige Bestattungen unter Teilnahme der Angehörigen möglich sind.

2. Die Kirche muss sich im Zweifelsfall auf die Seite der Schwachen, Vulnerablen, Alten und Kranken stellen. Deshalb hat die Kirche auch freiwillige Schutzmassnahmen empfohlen und mitgetragen.

3. Die Kirche als Institution kann und darf sich nicht ausserhalb des Gesetzes bewegen.

Das war auch 2021 eine Gratwanderung – und ist es bis heute.

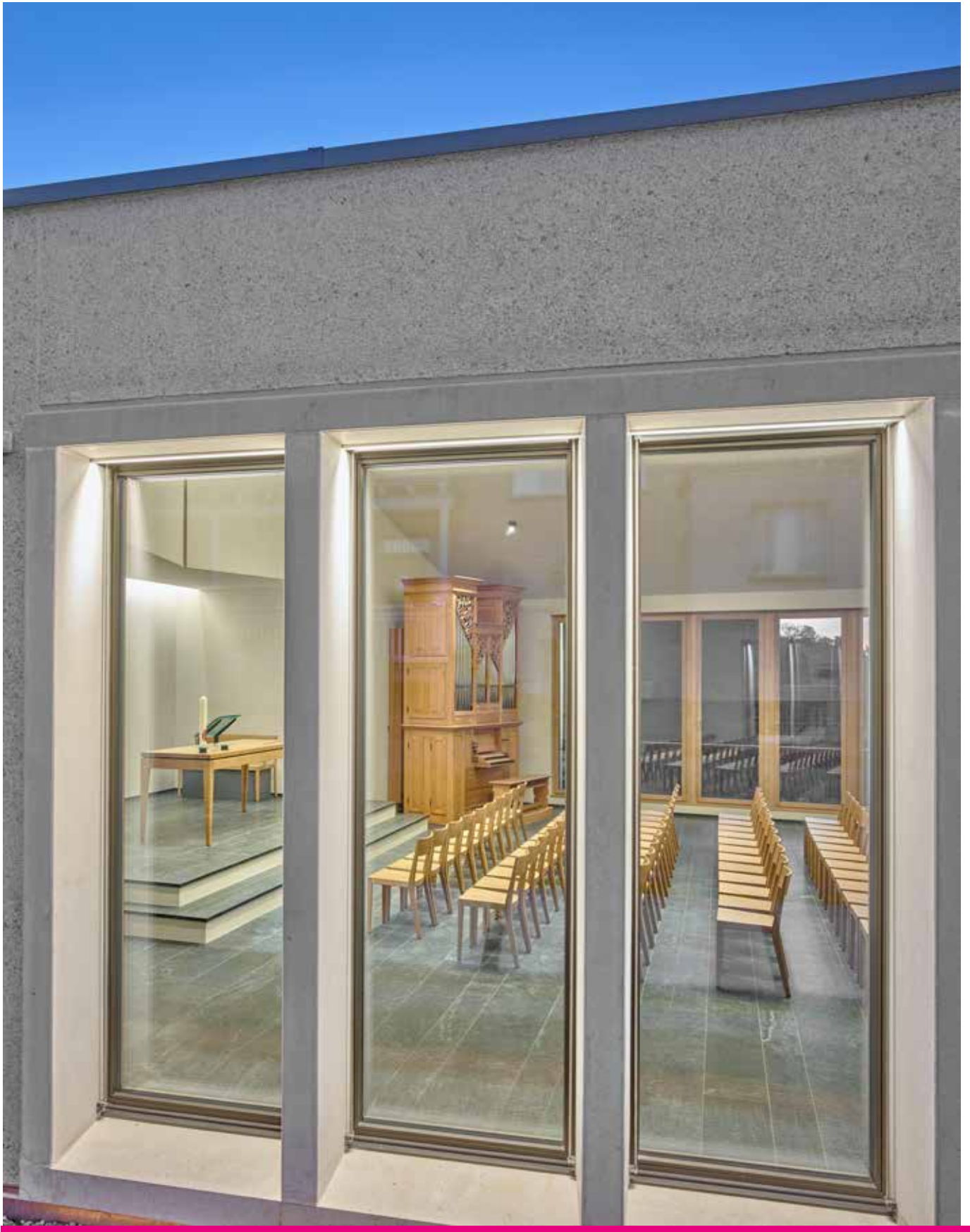
Zum 1. Punkt: In Basel waren die Kirchen nie geschlossen oder nur für Geimpfte zugänglich. Möglich gemacht hat das die 50er-Regel, wonach Veranstaltungen mit maximal 50 Personen von der 2G-Regel ausgenommen waren.



Zum 2. Punkt: Gerade der Schutz von vulnerablen Menschen hat aber immer wieder zu Zielkonflikten geführt. Einerseits möchten die Menschen möglichst frei und uneingeschränkt Gottesdienst feiern, andererseits sollen gerade in der Kirche auch schwache, alte und kranke Menschen sich sicher fühlen können. Das führt zu einem Widerspruch, den wir weiterhin aushalten müssen. Die Kirche setzt sich ein für die Schwachen und Verletzlichen. Seit die Massnahmen zurückgefahren worden sind, ist das schwieriger geworden, weil die Gesellschaft kaum mehr Rücksicht auf sie nimmt.

Zum 3. Punkt: Die Kirche als Institution kann sich nicht ausserhalb des gesetzlichen Rahmens bewegen. Wir haben versucht, Regeln grosszügig zu interpretieren und Möglichkeiten zu schaffen, trotz allem Gemeinschaft zu feiern. Hätte sich aber eine unserer Gemeinden offen gegen das Gesetz gestellt, hätte das Risiko bestanden, dass alle Kirchen schliessen müssen. Die Krise hat uns vor Augen geführt, wie wertvoll frei zugängliche Kirchenräume und wie lebensnotwendig Gemeinschaft ist. Die Evangelisch-reformierte Kirche kennt keine heiligen Räume. Heilig ist uns nur die Gemeinschaft des Glaubens – der Raum ist bloss ein praktisches Erfordernis. In der Krise haben wir erlebt, dass der Kirchenraum trotzdem wichtig ist, dass der freie Zugang zu Kirchen in Basel etwas ist, was wir den Menschen erhalten wollen. 2021 sind wir mit den Entscheiden von Synode und Kirchenvolk diesbezüglich ein grosses Stück weitergekommen.

*Pfr. Dr. Lukas Kundert, Kirchenratspräsident*



**Die Evangelisch-reformierte Kirche Basel-Stadt hat in Bettingen eine neue Kirche gebaut: Am Sonntag, 14. November 2021, ist die Kirche im Rahmen eines Festgottesdienstes eingeweiht worden. Der Entwurf stammt von Münsterbaumeister Andreas Hindemann, der in der Ausführung auch die gestalterische Verantwortung trug. Möglich wurde der Bau dank vieler Spenden und durch Beiträge der politischen Gemeinde Bettingen sowie der ERK Basel-Stadt. Das Resultat präsentiert sich als schlichter, moderner Kirchenbau, der vielfältig genutzt werden kann.**

Mitten in Bettingen, an der Brohegasse 3, steht sie, die neue Dorfkirche aus bearbeiteten beigem Kalksteinbeton. Ein zweiseitig verglaster Kirchturm dominiert den Baukörper. Zuoberst auf dem Turm dreht sich ein vergoldeter Hahn nach dem Wind: Es ist der «Güggel», den Celestino Piatti 1952 für die Markuskirche in Kleinbasel gestaltet hatte. Darunter, im Turm, hängen die Glocken der Markuskirche aus den 1930er-Jahren. Das Erdgeschoss besteht aus einem Foyer mit Garderobe, einer kleinen Sakristei und einem Andachtsraum mit der ehemaligen Orgel von 1981. Lift und Treppe verbinden das Erdgeschoss mit dem UG. Da befinden sich zwei Gruppenräume, die parallel genutzt, aber auch zu einem Raum vereint werden können. Dazu kommen ein Jugendraum, eine Küche, Toilettenanlagen und Technikräume.

«Unser Ziel war ein modernes Gebäude zu errichten, das einerseits ganz deutlich als Kirchenbau lesbar ist, andererseits aber auch auf unterschiedlichste Art und Weise als ein im Dorf gelegenes Zentrum genutzt werden kann», sagt Architekt Andreas Hindemann. Als Münsterbaumeister ist er im Alltag für den Unterhalt des Basler Münsters verantwortlich. Der Kirche in Bettingen hat er eine eigenständige, zeitgemässe Form gegeben.

Pfr. Dr. Stefan Fischer, der ehemalige Dorfpfarrer von Bettingen, ist froh, dass nach Jahrzehnten des Provisoriums jetzt die Kirche im Dorf steht: «Wir haben eine offene Kirche gebaut, die den Menschen auch unter der Woche zur Verfügung steht. Sie ist ein Ort der persönlichen Einkehr und bietet Raum für Treffen und Veranstaltungen von Dorf- und Gemeindegruppen.»



## **Jahrzehntelanges Provisorium**

An der Stelle der jetzigen Kirche stand während Jahrzehnten ein Provisorium: das «Kirchli Bettingen», eine ehemalige Missionskapelle der methodistischen Kirche, die bis 1962 im Neubadquartier in Basel gestanden hatte. 1962 hatte die Evangelisch-reformierte Kirche Basel-Stadt die Kapelle gekauft und dann als Provisorium an die Brohegasse 3 in Bettingen versetzt. Gedacht war die Kapelle als kurzfristiges Provisorium: Die ERK schloss mit dem Kanton Basel-Stadt einen Baurechtsvertrag ab, laut dem die ERK bis 1975 ein neues Gebäude errichten wollte. Doch dazu kam es nicht. Das «Kirchli» diente weiter und wurde bei Baumängeln immer wieder instand gestellt. 2009 überprüfte die ERK im Rahmen einer Nutzungsstudie die Situation. 3,5 Millionen Franken hat der Bau der neuen Kirche gekostet. Je 400'000 Franken haben die Evangelisch-reformierte Kirche und die politische Gemeinde Bettingen gezahlt. Der Rest wurde in Stadt und Land mit vielen kleinen und etlichen grossen Spenden zusammengetragen. Am Sonntag, 14. November, hat die ERK die neue Kirche mit einem festlichen Gottesdienst eingeweiht.



## **2021 haben Kirchenrat und Synode der Evangelisch-reformierten Kirchen in mehreren grundsätzlichen Entscheiden wichtige Weichen für die Zukunft gestellt.**

### **Umnutzung der Pauluskirche**

Die Kirchgemeinde Basel West nutzt die Pauluskirche nicht mehr für Gemeindegottesdienste. Künftig soll sie von einem Verein als Kulturkirche und als Chorzentrum genutzt werden: Die Pauluskirche soll Heimat werden für die Chöre der Region – vom Laienchor bis zum Profiensemble – und als Plattform und Veranstaltungsort über die Region hinausstrahlen. Aufgebaut wird das Chorzentrum in enger Zusammenarbeit mit dem Verband Chorleitung Nordwestschweiz, dem Chorverband beider Basel und weiteren Partnern. Darüber hinaus soll die Pauluskirche weiterhin der Musik-Akademie Basel als Unterrichts- und Übeort für die Orgelstudierenden zur Verfügung stehen. Zudem soll die Pauluskirche auch künftig für festliche Anlässe und Hochzeiten gemietet werden können. Mit den Sonntagabendgottesdiensten der Alban-Arbeit und Kirche Kreativ bleibt die Kirche auch als Ort der Spiritualität erhalten.

Die Synode hat am 24. März einstimmig den Weg freige-macht für die Umnutzung der Kirche: Sie hat, vorbehaltlich der Restfinanzierung durch die Trägerschaft «Kulturkirche Paulus», einen Baukostenbeitrag in der Höhe von 500'000 Franken an die baulichen Massnahmen für die zukünftige Nutzung der Pauluskirche beschlossen.

### **Ausbau der Johanneskirche zum Gemeindezentrum Johannes**

Die Kirchgemeinde Basel West zieht sich also aus der Pauluskirche zurück. Als neues Gemeindezentrum soll sich die Johanneskirche etablieren. Die Kirche aus dem Jahr 1936 soll zu einem urbanen Zentrum mit Café und Garten, mit House-Church sowie unterschiedlich grossen, vielseitig nutzbaren Veranstaltungs- und Konzerträumlichkeiten ausgebaut werden und so auf das ganze, neu erstandene städtische Quartier ausstrahlen. Dabei soll sich die Johanneskirche zum offenen Zentrum mit einem urbanen, offenen, niederschweligen Profil weiterentwickeln und auch für Quartier- und Sozialinstitutionen, Kulturanbieter und Kursveranstalterinnen Platz bieten.

Die Synode hat sich von den Plänen überzeugen lassen und einstimmig einen Baukostenbeitrag in der Gesamthöhe von 5,5 Millionen Franken beschlossen. Voraussetzung ist, dass die Kirchgemeinde Basel West sich mit einer halben Million Franken an den Kosten beteiligt.

### **Eine Zukunft für die Martinskirche**

Die Martinskirche stammt aus dem 12. Jahrhundert. Hier predigte der Basler Reformator Johannes Oekolampad 1529 zum ersten Mal «nach reformierter Art» in deutscher Sprache. Seit 1850 wird die Martinskirche als Konzertort unter anderem für Chorkonzerte genutzt: Schon vor 160 Jahren wurde ein Podium in die Kirche eingebaut, damit der Basler Gesangsverein angemessen auftreten konnte. Seit Jahrzehnten finden keine Gemeindegottesdienste mehr statt in der Martinskirche – sie ist Basels älteste Konzertkirche.

Trotzdem gehört sie nicht nur der Evangelisch-reformierte Kirche des Kantons Basel-Stadt, die ERK BS war auch für den Betrieb der Konzertkirche verantwortlich. Das hat sich 2021 geändert: Die private Stiftung Martinskirche hat den Betrieb des Gebäudes übernommen und sichert so die Zukunft der Martinskirche als Konzertkirche. Die Synode hat diesem Plan am 30. Juni 2021 zugestimmt.

Nötig war das, weil der ERK nicht nur das Geld für den Betrieb fehlt, sondern auch für dringend notwendige Renovationen und Modernisierungen der Kirche. Dazu gehören die Beleuchtung und die Tonanlage für Vorträge, die Abendkasse, die sanitären Anlagen sowie die Räumlichkeiten im Nebengebäude mit Orchester- und Einsingraum, Garderoben, Künstler- und Büroräumen. Die ERK BS wird sich mit rund 100'000 Franken im Rahmen des regulären Gebäudeunterhalts an diesen Kosten beteiligen.

Die Stiftung Martinskirche hat mit der ERK BS einen langjährigen Mietvertrag abgeschlossen. Sie will die Modernisierung der Martinskirche übernehmen und für die nächsten rund 20 Jahre den Betrieb als Konzertkirche sicherstellen.



**Die Evangelisch-reformierte Kirche muss die Elisabethenkirche sanieren. Die Sanierung der Aussenhülle erfolgt bis 2030 und kostet voraussichtlich 13,2 Millionen Franken. Möglich wird das, weil sich der Kanton Basel-Stadt und die Christoph Merian Stiftung finanziell mit grossen Beiträgen an der Sanierung beteiligen.**

Die Elisabethenkirche wurde zwischen 1857 und 1864 errichtet. Ihr Turm überragt mit seinen 72 Metern sogar die Türme des Basler Münsters. Heute ist die Elisabethenkirche ein wichtiger Teil des Basler Stadtbilds. Der Kirchenbau ist eingetragen im Schweizerischen Inventar der Kulturgüter von nationaler Bedeutung. Als Gemeindekirche diente sie bis 1991. Seither ist der Verein «Offene Kirche Elisabethen» da beheimatet.

Die Probleme mit dem Kirchenbau sind nicht neu. Schon drei Jahre nach der Fertigstellung des Gebäudes zeigten sich erste Bauschäden, seither muss die Kirche immer wieder saniert werden. Mittlerweile ist die Elisabethenkirche wieder in einem schlechten Zustand. Um die Schwingungseinflüsse auf die Baumasse zu reduzieren, musste bereits 2018 das Kirchengeläut abgestellt werden. Einzelne Bereiche wurden notdürftig stabilisiert. Die kritischen Partien im Turm wurden mit Netzen gegen das Herabfallen von Bauteilen gesichert. Eine Sanierung ist dringend notwendig.

Heute ist es vor allem der 72 Meter hohe Turm, der den Fachleuten Sorgen macht: Der Sandstein bröckelt, die Schäden haben sich zunehmend verschärft. Die Aussenhülle der Kirche muss deshalb für 13,2 Millionen Franken saniert werden. Dieser Betrag entspräche fast den gesamten Steuereinnahmen eines Jahres in der Evangelisch-reformierten Kirche.

Im März 2021 hat die Synode beschlossen, dass sich die Evangelisch-reformierte Kirche Basel-Stadt mit 2,525 Millionen Franken an der Sanierung beteiligt, in der Hoffnung, dass der Kanton Basel-Stadt, die Christoph Merian Stiftung und der Bund

mit weiteren Beiträgen die Sanierung der Kirche möglich machen.

Diese Hoffnung wurde erfüllt: Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt hat am 8. Dezember 2021 einem Antrag des Regierungsrats zugestimmt, dass der Kanton sich mit 5,375 Millionen Franken an den Kosten der Sanierung beteiligt. Weitere Beiträge kommen vom Bund (voraussichtlich 3,3 Millionen Franken) und von der Christoph Merian Stiftung (2 Millionen Franken). Der Münsterbaumeister konnte somit Ende des Jahres die Planung der Sanierung an die Hand nehmen. Die Planung sieht vor, in einer ersten Phase (2022 bis 2026) Turmhelm und Oktogon zu restaurieren und anschliessend an der weiteren Aussenhülle der Elisabethenkirche die notwendigen Massnahmen umzusetzen. Bis 2030 soll das Gebäude aussen saniert sein.



**Die stimmberechtigten Mitglieder der Evangelisch-reformierten Kirche des Kantons Basel-Stadt haben am 13. Juni 2021 mit grossem Mehr einer Totalrevision der Kirchenverfassung zugestimmt. Die neue Verfassung soll innert zwei Jahren erarbeitet werden.**

Die Evangelisch-reformierte Kirche des Kantons Basel-Stadt wird ihre Verfassung revidieren: Das Kirchenvolk hat einer entsprechenden Vorlage mit 94,4 Prozent Ja-Stimmen zugestimmt. Die neue Verfassung wird in den nächsten zwei Jahren ausgearbeitet.

Damit die amtierenden Synodalen und Kirchenräte die Verfassungsrevision noch in der laufenden Legislatur anpassen können, haben Kirchenrat und Synode dem Kirchenvolk beantragt, die Amtszeit der 2019 für die laufende Legislatur gewählten Synodale und Kirchenräte einmalig um zwei Jahre bis zum 31. August 2025 zu verlängern. Auch dieser Vorlage haben die stimmberechtigten Mitglieder mit 91,8 Prozent Ja-Stimmen zugestimmt.

Die Stimmbeteiligung betrug 28,15 Prozent – stimmberechtigt waren 21'466 Mitglieder.

«Wir sind dankbar dafür, dass uns das Kirchenvolk gleich zweimal so deutlich das Vertrauen ausgesprochen hat», erklärt Kirchenratspräsident Pfr. Dr. Lukas Kundert. «Die Synode wird am 30. Juni eine Verfassungskommission bestimmen, die sofort mit der Arbeit loslegt. Wir wollen dem Kirchenvolk in zwei Jahren das neue organisatorische Kleid der Kirche zur Abstimmung vorlegen.»

Ziel der Totalrevision der Verfassung ist es, der Evangelisch-reformierten Kirche des Kantons Basel-Stadt eine zukunftsfähige Grundlage zu geben. Strukturen und Administration sollen so ausgestaltet sein, dass sie die Ehrenamtlichen und Mitarbeitenden entlasten, auch wenn die Kirche kleiner wird. Die Strukturen sollen sich zudem einfacher an die sich wandelnden Bedürfnisse anpassen lassen. Das gilt einerseits für die Organe der Kirche, also für Kirchenrat und Synode, aber auch für die Organisation der Kirchgemeinden im Kanton.

Nötig ist diese Anpassung, weil die ERK BS Mitglieder verliert: Der Kirchenrat geht davon aus, die Steuermittel



der Kirche daher in den kommenden zehn Jahren jedes Jahr um etwa 0,6 Millionen Franken schrumpfen werden

Die Verfassungsrevision wird sich auf organisatorische und finanzielle Belange konzentrieren. Das heisst auch: Wesentliche Teile der Verfassung bleiben gleich. So bleibt die ERK BS offen für alle, die als Evangelische oder Reformierte die Zugehörigkeit zur Kirche suchen. Sie wird Volkskirche bleiben und ihren Status als öffentlich-rechtliche Kirche des Kantons wahren.



**Die Spitalseelsorge der Evangelisch-reformierten Kirche Basel-Stadt war auch im Jahr 2021 in allen vier Kliniken durch die Corona-Pandemie stark gefordert. Zu den Folgen der Pandemie zählten die grossen psychosozialen und spirituellen Belastungen nicht nur bei Ärzt:innen, Pflegenden und den therapeutischen Fachpersonen, sondern auch bei den Patient:innen. Aber auch die Angehörigen waren belastet, weil die Besuchsmöglichkeiten eingeschränkt waren. Die Patient:innen litten unter der sozialen Isolation. Die psychosozialen und spirituellen Dienste der Seelsorge wurden deshalb häufig in Anspruch genommen. Das äusserte sich in allen vier Spitälern in deutlich mehr Patienten- und Angehörigenbegleitungen und mehr Unterstützung von Mitarbeitenden.**

Am **Universitätsspital Basel (USB)** gewährleistet der 24h-Seelsorge-Pikettdienst einen niederschweligen Zugang zu den seelsorgerlichen Dienstleistungen. Trotz reduziertem Stellenumfang konnte er in diesem Jahr, flankiert durch einen priesterlichen Pikettdienst, noch gewährleistet werden. Das ökumenisch arbeitende Seelsorgeteam leistete insgesamt 586 Piketteinsätze. Bei den Anfragen ging es um Entlastungsgespräche zur Stabilisierung in Krisensituationen, um Klärung und Entscheidungsfindung bei Therapieänderungen, um Abschiedsrituale in der Sterbebegleitung oder um spirituellen Beistand bei Sinnkrisen, Kontrollverlust und Schuldgefühlen.

Ausgelöst durch die Pandemie und den Wegfall des freiwilligen Begleitdiensts am Sonntag, wurde das Gottesdienstangebot an die Situation angepasst. Das Seelsorgeteam modifizierte das Gottesdienstformat bedürfnisgerecht und entwickelte auch neue spirituelle Angebote für Mitarbeitende. Zudem wurde auf ökumenischer Basis in allen vier Spitälern ein Projekt «Digitale Seelsorge» gestartet, das ganz verschiedene zukunftsweisende Angebote umfassen soll.

Neben den akuten Seelsorgeeinsätzen ist die Seelsorge strukturell in verschiedenen interprofessionellen Kommissionen wie der Covid-Taskforce und dem Ethikforum eingebunden sowie in Rapporten, Ethikgesprächen und Projekten involviert. Das USB erneuert seine gesamte Organisationsstruktur.

An der **Universitären Altersmedizin Felix Platter (UAFP)** zeigte sich in der Seelsorge neben den genannten Auswirkungen der Pandemie erfreulicherweise auch, wie gross die seelischen Ressourcen und die Resilienz von älteren und hochvulnerablen Patienten und ihren Angehörigen sind; das waren immer wieder auch überraschende Lichtblicke. Die Gottesdienste fielen während des ganzen Jahres aus. Hauptsächlich wegen der Pandemie, aber auch wegen fehlender Freiwilliger für das Einladen und Abholen der Patient:innen.

An den **Universitären Psychiatrischen Kliniken (UPK)** zeigten sich in diesem Jahr die psychosozialen Folgen der Pandemiesituation deutlich. Ab Frühling kamen vermehrt Menschen mit Angststörungen und Depressionen in die Seelsorge. Der lange Winter mit erhöhter Ansteckungsgefahr und strengen Schutzmassnahmen hatte Spuren hinterlassen. Auf den Akutstationen berichteten Ärzt:innen und Pflegende davon, dass auch die Aggressionsbereitschaft von Patient:innen zugenommen hat. Das stellt die Betreuenden vor grosse Herausforderungen und erschwert die Arbeitsbedingungen zusätzlich zu den pandemiebedingten Einschränkungen.

Auch am **St. Claraspital** waren die Einschränkungen durch die Pandemie und die zusätzliche seelsorgerliche Begleitung von an Covid erkrankten Patient:innen prägend. Bis zum Advent 2021 fanden deshalb keine Gottesdienste in der Spitalkapelle statt. Das Gedenken an die Verstorbenen des vergangenen Jahres wurde in der St. Michaelskirche im November mit starker Teilnahme von Angehörigen und Freunden gefeiert. Seit dem 1. Dezember 2021 gibt es wöchentliche kurze Andachten in der Wochenmitte, bewusst im Blick auf die meist schwerkranken Patient:innen.

Auch im 2021 setzte sich die Spitalseelsorgenden für **Drittmittel** ein, was sich im wegen der Pandemie als besonders schwierig erwies. Dennoch gelang es durch die gemeinsamen Bemühungen 50'000 Franken von Stiftungen einzuwerben. Eine nachhaltige Drittmittelstrategie wurde entwickelt, die auf mehreren Beinen steht und mittel- und langfristige Partnerschaften anstrebt. Unter anderem erklärte sich neu die UAFP bereit, ab 2022 einen Beitrag an die Seelsorge zu leisten.



## 13.01.2021

Der Bundesrat beschliesst neue, harte Massnahmen gegen die Ausbreitung des Coronavirus: Alle Läden, die keine Güter des täglichen Bedarfs wie Lebensmittel oder Medikamente anbieten, müssen schliessen. Arbeitgeber sind dazu verpflichtet, ihren Mitarbeiter:innen Homeoffice zu ermöglichen. Darüber hinaus gilt wie bisher: Restaurants und Bars, Kinos, Konzertsäle und Theater bleiben geschlossen, alle Veranstaltungen bleiben verboten.

Die Schulen und die Kirchen jedoch bleiben geöffnet. Veranstaltungen sind verboten. Als Veranstaltung gilt alles, was in öffentlichen Räumen stattfindet, also auch ein Lunch eines Fördervereins oder das Treffen einer Gruppe.

Erlaubt sind Treffen nur im privaten Rahmen, und zwar nur mit maximal fünf Teilnehmenden aus (empfohlen) maximal zwei Haushalten. Ausgenommen vom Verbot sind religiöse Veranstaltungen mit bis zu 50 Personen. (Kleine) Gottesdienste sind deshalb weiterhin erlaubt. Bestattungen sind nur im Familien- und engen Freundeskreis möglich.

Neu müssen in Innenräumen alle Mitarbeitenden eine Gesichtsmaske tragen.

## 24.02.2021

Gottesdienste bleiben erlaubt, aber nur mit maximal 50 Teilnehmer:innen und mit Maske, Abstand und Hygienemassnahmen. Singen im Gottesdienst bleibt verboten. Weiterhin gilt ein Verbot, ausser Gottesdiensten und Abdankungen dürfen keine weiteren Veranstaltungen stattfinden. Restaurants bleiben geschlossen, deshalb gibt es auch weiterhin kein Kirchenkaffee nach dem Gottesdienst.

Kinder und Jugendliche dürfen bei Proben und im Unterricht wieder singen und musizieren. Aufführungen vor Publikum sind aber nicht gestattet. Bei den Erwachsenen bleibt das gemeinsame Singen im nicht professionellen Bereich ausserhalb des Familienkreises verboten. Aufführungen vor Publikum bleiben untersagt.

Jugendtreffs können wieder öffnen. Es muss eine Fachperson anwesend sein, und es gilt Maskenpflicht für alle Kinder und Jugendlichen, die älter sind als zwölf Jahre. Auch im Jugendtreff bleiben aber Feste, Discos oder Konzerte verboten, und es darf auch kein Essen und Trinken ausgegeben werden. Darüber hinaus dürfen sich draussen neu bis 15 Personen spontan treffen, also zum Beispiel zusammen grillieren. Das gilt aber nur für Familie und Freund:innen.

Gemeindeanlässe sind keine spontanen Treffen. Sie gelten als Veranstaltungen und bleiben verboten. Dies gilt generell für alle Anlässe in Gemeinden, Bibelgruppen oder Quartiervereinen und anderen Vereinsaktivitäten. Veranstaltungen sind auch draussen weiterhin verboten. Auch im privaten Rahmen dürfen sich drinnen maximal fünf Personen treffen.



# Zweites Quartal 2021: Lockerungen. aber die 50er-Regel bleibt



## 19.04.2021

Erste Lockerungen, doch die 50er-Regel für den Gottesdienst, die Homeoffice- und die Maskentragpflicht bleiben bestehen. Im Gottesdienst dürfen wir wieder singen, aber nur die Gemeinde. Dabei gilt: Maskenpflicht und Abstand halten. Der Kirchenchor darf weiterhin nicht auftreten. Ganz generell sind Chorauftritte nach wie vor verboten. Es dürfen immer noch nur professionelle Musiker:innen auftreten. Es dürfen wieder Veranstaltungen mit Publikum stattfinden, also zum Beispiel ein Konzert oder ein Theater. In Innenräumen dürfen maximal 50 Personen teilnehmen, in Aussenbereichen sind bis zu 100 Personen erlaubt.

## 26.06.2021

Der Bundesrat reduziert die Massnahmen gegen das Coronavirus stark. So hebt er die Maskenpflicht im Freien auf. Homeoffice ist nicht mehr Pflicht, sondern nur noch Empfehlung. Die ganz grossen Erleichterungen gelten aber nur für Veranstaltungen mit Zertifikat: Wenn am Eingang mit dem Covid-Zertifikat überprüft wird, ob jemand geimpft oder genesen ist, gelten danach praktisch keine Einschränkungen mehr. Weil die Kirchen keine Zertifikatspflicht einführen, sind die Lockerungen nicht ganz so gross: In der Kirche gilt weiterhin Maskentragpflicht. Für Gottesdienstbesucher:innen gilt Sitzpflicht. Das wandelnde Abendmahl ist zulässig. Zwischen den Besucher:innen (respektive zwischen Familien) muss ein Abstand von 1,5 Metern eingehalten oder ein Sitz freigelassen werden. Es dürfen maximal zwei

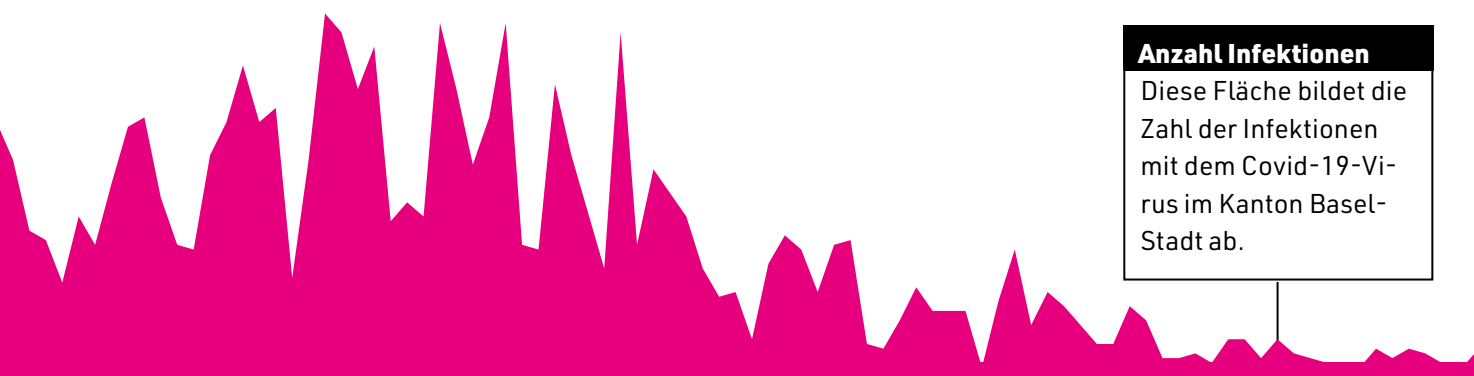
Drittel der Kapazität besetzt werden, die Obergrenze liegt bei 1000 Personen.

Indoor ist an Publikumsveranstaltungen das Essen und Trinken nur am Sitzplatz möglich und nur, wenn die Kontaktdaten erfasst werden. Ausser am Tisch müssen die Gäste eine Maske tragen, wenn sie sich bewegen. Zwischen den Gästegruppen muss ein Abstand von 1,5 Metern eingehalten werden. Das Personal mit Gästekontakt muss in Innenräumen immer eine Maske tragen.

Outdoor sind Kirchenkaffee und Apéro wieder möglich, für das Personal gilt Maskentragpflicht. Chöre können wieder proben. Auch unterscheidet der Bund nicht mehr zwischen Profis und Laien. Das bedeutet: Laienchöre können sich wie früher im Probenraum zum Singen treffen – ohne Masken- und Abstandspflicht.

## Anzahl Infektionen

Diese Fläche bildet die Zahl der Infektionen mit dem Covid-19-Virus im Kanton Basel-Stadt ab.



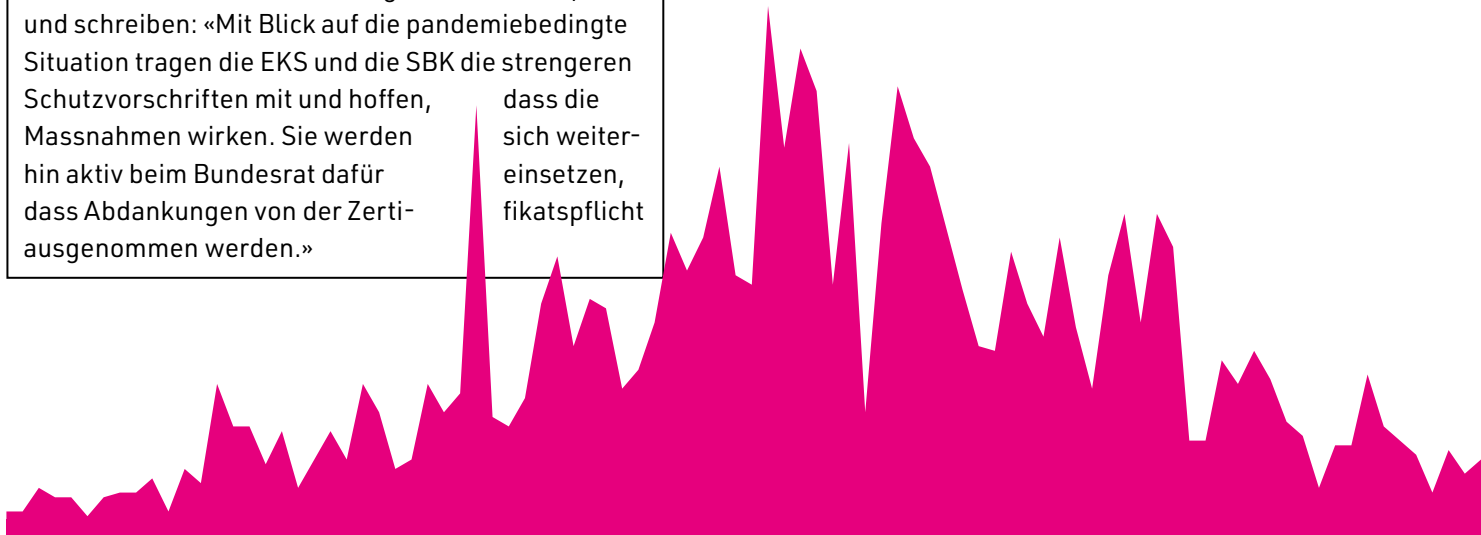
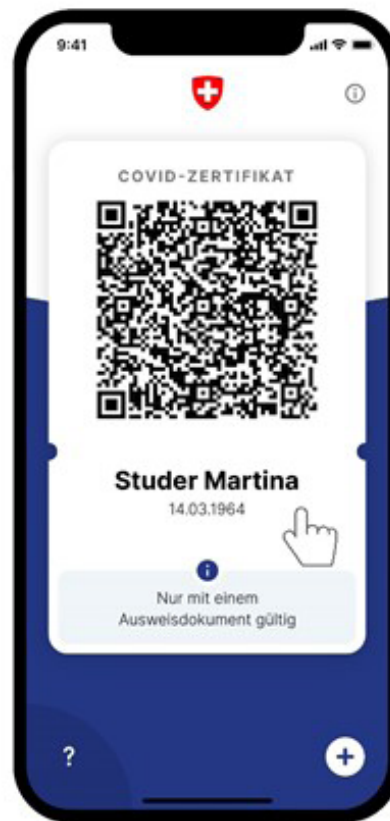
## Drittes Quartal 2021: Zertifikatspflicht ab 50 Teilnehmer:innen für Gottesdienste

**13.09.2021**

Im Innern von Restaurants, von Kultur- und Freizeiteinrichtungen sowie bei Veranstaltungen gilt in der ganzen Schweiz neu eine Zertifikatspflicht. Das bedeutet, dass nur noch teilnehmen kann, wer mit einem Zertifikat auf dem Handy oder auf Papier belegen kann, dass er oder sie genesen oder geimpft ist oder innerhalb der letzten 48 Stunden negativ getestet wurde.

Für Gottesdienste, religiöse Veranstaltungen und Bestattungen mit bis zu 50 Teilnehmenden gilt keine Zertifikatspflicht, es gelten Maskentrage und Abstandspflicht, und es dürfen maximal zwei Drittel der Raumkapazität belegt werden. Es müssen die Kontaktdaten der anwesenden Personen erhoben werden.

Für Gottesdiensten, religiöse Veranstaltungen und Bestattungen mit mehr als 50 Teilnehmenden gilt eine Zertifikatspflicht. Alle weiteren Schutzmassnahmen entfallen (keine Masken, kein Abstand, keine Kontaktdatenerfassung). Die Evangelisch-reformierte Kirche Schweiz EKS und die Schweizer Bischofskonferenz SBK unterstützen diese Massnahme. Sie schreiben: «Die Landeskirchen sehen sich in der Pflicht, in dieser herausfordernden Lage für alle Menschen auch weiterhin offene und sichere Gottesdienste feiern zu können. Sie werden alles Mögliche unternehmen, damit sich die Teilnehmenden an Gottesdiensten nicht anstecken.» Die Landeskirchen kritisieren, dass Abdankungen nicht generell vom Zertifikatserfordernis ausgenommen sind, und schreiben: «Mit Blick auf die pandemiebedingte Situation tragen die EKS und die SBK die strengeren Schutzvorschriften mit und hoffen, dass die Massnahmen wirken. Sie werden sich weiterhin aktiv beim Bundesrat dafür einsetzen, dass Abdankungen von der Zertifikatspflicht ausgenommen werden.»



# Viertes Quartal 2021: 2G-Regel für Gottesdienste



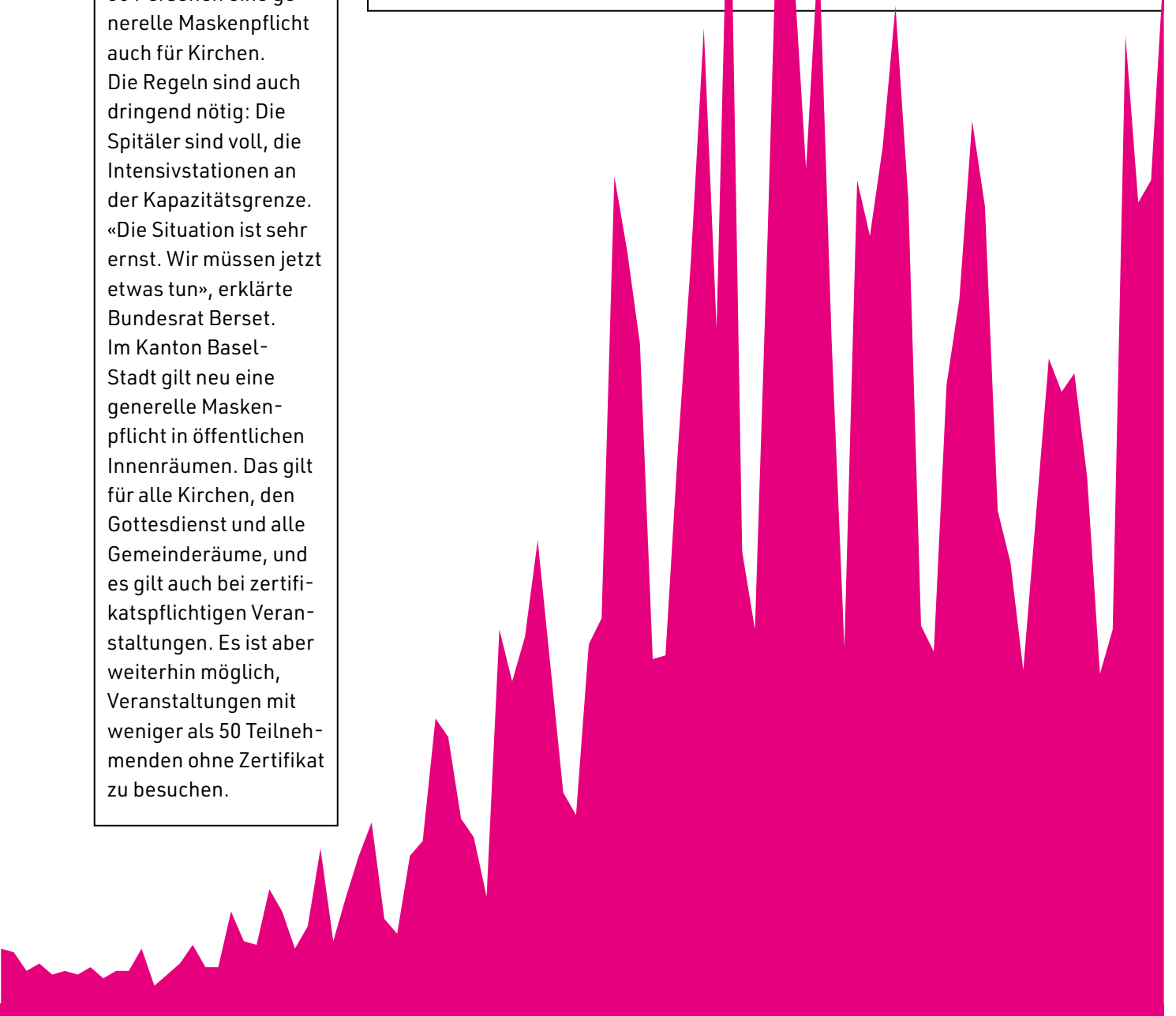
## 01.12.2021

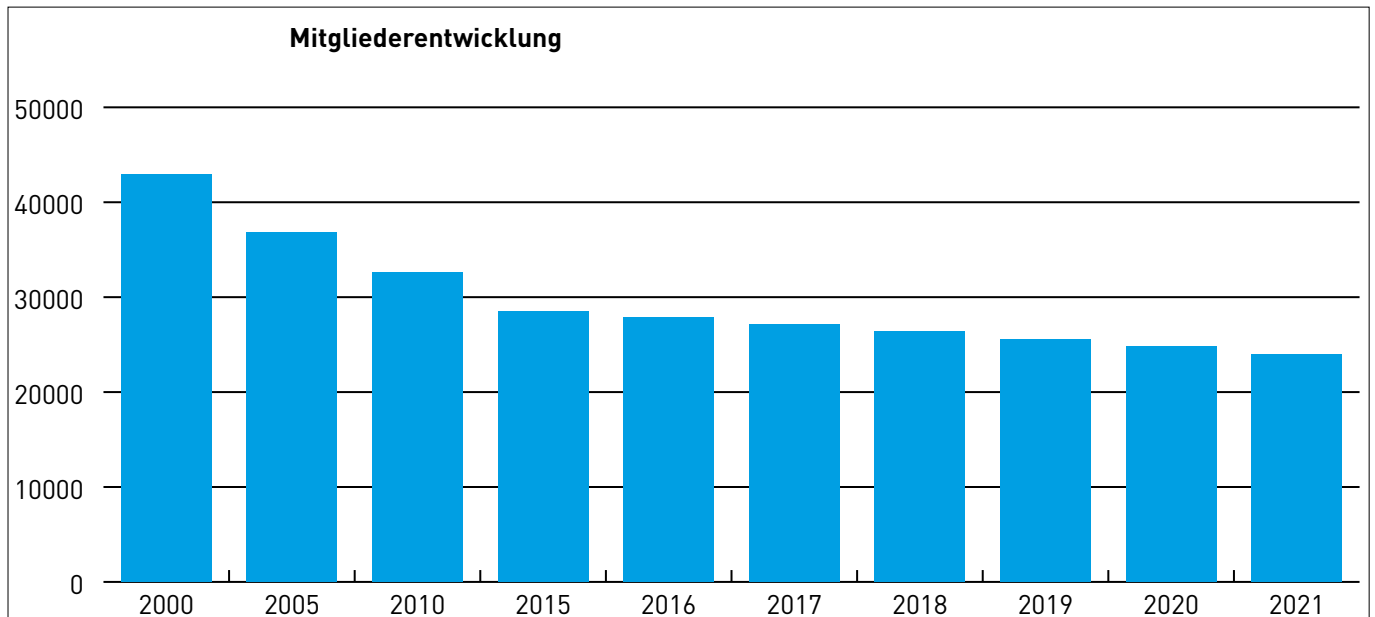
Neu gilt zusätzlich zur Zertifikatspflicht ab 50 Personen eine generelle Maskenpflicht auch für Kirchen. Die Regeln sind auch dringend nötig: Die Spitäler sind voll, die Intensivstationen an der Kapazitätsgrenze. «Die Situation ist sehr ernst. Wir müssen jetzt etwas tun», erklärte Bundesrat Berset. Im Kanton Basel-Stadt gilt neu eine generelle Maskenpflicht in öffentlichen Innenräumen. Das gilt für alle Kirchen, den Gottesdienst und alle Gemeinderäume, und es gilt auch bei zertifikatspflichtigen Veranstaltungen. Es ist aber weiterhin möglich, Veranstaltungen mit weniger als 50 Teilnehmenden ohne Zertifikat zu besuchen.

## 17.12.2021

Ab 50 Personen gilt jetzt auch in der Kirche die 2G-Regel. Das bedeutet: Der Zugang ist auf genesene oder bei religiösen Veranstaltungen gilt weiterhin keine Zertifikatsgetragen werden. Der Bundesrat das Weihnachtsfest im privaten dabei ist, die älter als 16 Jahre ist, dürfen sich nur noch zehn

geimpfte Personen beschränkt mit weniger als 50 Personen pflicht, es muss aber eine Maske führt zudem strengere Regeln für Rahmen ein: Sobald eine Person und nicht geimpft oder genesen Personen treffen.

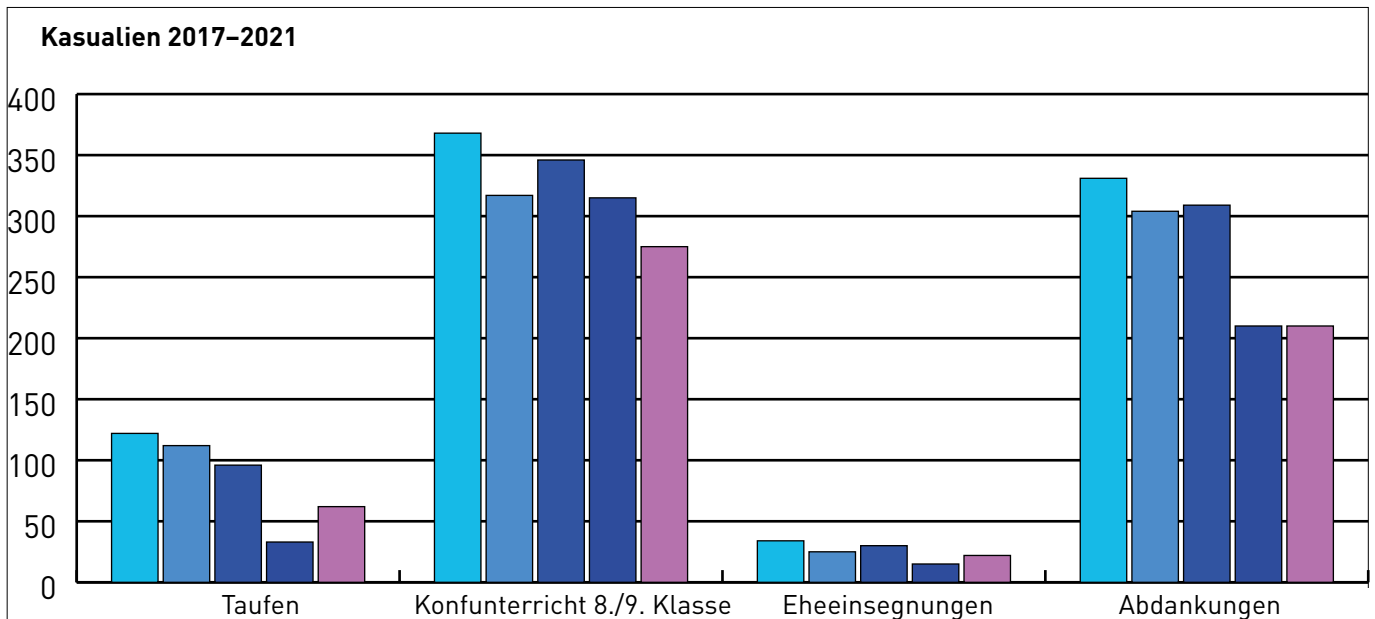




Skala 2000 bis 2015 gerafft, Zahlen siehe unten.

<b>Mitgliederentwicklung</b>										
<b>Kirchgemeinde</b>	<b>2000</b>	<b>2005</b>	<b>2010</b>	<b>2015</b>	<b>2016</b>	<b>2017</b>	<b>2018</b>	<b>2019</b>	<b>2020</b>	<b>2021</b>
Münster	5'871	5'165	4'588	4'001	3'936	3'857	3'756	3'695	3'554	3'413
Gundeld.-Bruderholz	5'987	5'088	4'670	4'110	4'058	3'912	3'823	3'728	3'623	3'501
Basel West				9'055	8'781	8'551	8'262	8'001	7'758	7'539
St. Leonhard	7'946	6'940	6'098							
St. Johannes	2'990	2'500	2'262							
Oekolampad	2'583	2'170	1'901							
Thomas	1'456	1'235	979	856	838	838	806	772	753	726
Kleinbasel	8'425	7'150	6'390	5'468	5'308	5'131	5'012	4'794	4'661	4'462
Riehen-Bettingen	7'635	6'624	5'762	4'991	4'907	4'840	4'721	4'595	4'477	4'300
<b>Total</b>	<b>42'893</b>	<b>36'872</b>	<b>32'650</b>	<b>28'481</b>	<b>27'828</b>	<b>27'129</b>	<b>26'380</b>	<b>25'585</b>	<b>24'826</b>	<b>23'941</b>

<b>Kirchgemeinde</b>	<b>Abnahme 2020-2021 in %</b>	<b>Abnahme 1995-2021 in %</b>
Münster	-4,0	-49,7
Gundeldingen-Bruderholz	-3,4	-52,3
Basel West	-2,8	-55,5
Thomas	-3,6	-60,6
Kleinbasel	-4,3	-58,3
Riehen-Bettingen	-4,0	-51,3
<b>Total</b>	<b>-3,6</b>	<b>-54,3</b>



Kasualien	2017	2018	2019	2020	2021
Taufen	122	112	96	33	62
Konfunterricht 8./9. Klasse	368	317	346	315	275
Eheeinsegnungen	34	25	30	15	22
Abdankungen	331	304	309	210	210

Übersicht Mitarbeitende		
Kategorie	Total Stellenprocente	Anzahl Mitarbeitende
Pfarrperson	1'970,00	28
Kirchenmusik	287,00	12
Sozialdiakonie	1'877,80	39
Sigristenperson	1'348,00	20
Sekretariat, Geschäftsführung, übrige	835,80	15
<b>Total Gemeinden</b>	<b>6'318,60</b>	<b>114</b>
Kantonalkirchliche Ämter	679,00	12
Leitung und Verwaltung	970,00	14
Religionsunterricht	1'886,13	40
davon Festanstellung	381,67	6
davon befristete Anstellung (Lehrkräfte)	1'504,46	34
<b>Total Kantonalkirche</b>	<b>3'535,13</b>	<b>66</b>
<b>Gesamttotal</b>	<b>9'853,73</b>	<b>180</b>

Damit beschäftigt die ERK BS 180 Mitarbeitende, die sich 98,54 Vollzeitstellen teilen.

	Jahresrechnung 2021	Vorjahr 2020
<b>Aktiven</b>		
Flüssige Mittel	10'975'486.12	12'449'897.65
Debitoren	995'099.35	899'919.75
Übrige kurzfristige Forderungen	1'753'435.05	24'915.73
Aktive Rechnungsabgrenzung	474'619.10	600'139.50
Darlehen	4'991'000.00	5'095'200.00
<b>Aktiven</b>	<b>19'189'639.62</b>	<b>19'070'072.63</b>
<b>Passiven</b>		
Kreditoren	1'346'087.07	1'293'228.92
Übrige kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	260'882.87	157'570.45
Passive Rechnungsabgrenzung	197'145.94	267'899.51
Abgrenzung besondere Bauvorhaben	640'913.41	821'917.40
Rückstellungen laufende Projekte	4'349'584.10	4'824'115.95
Rückstellungen mit Eigenkapitalcharakter	10'141'292.87	8'017'300.00
Defizitreserve, Saldovortrag vom Vorjahr	3'688'040.40	2'930'247.54
Jahresergebnis	-1'434'307.04	757'792.86
<b>Passiven</b>	<b>19'189'639.62</b>	<b>19'070'072.63</b>

### Kurzkomentar zur Rechnung

Die ERK BS hat 2021 mit rund CHF 12,2 Mio. etwa CHF 1,3 Mio. weniger Steuern eingenommen als budgetiert. Beim Liegenschaftserfolg resultierte ein Minderaufwand gegenüber dem Budget von CHF 90'000. Die Personalkosten fielen um CHF 730'000 geringer aus als budgetiert. Der Verkauf der Schweizergasse 23 hatte einen positiven Ergebniseffekt von CHF 2,4 Mio. Mit dem Verkaufserlös konnten die baulichen Rückstellungen für die von der Synode beschlossenen Bauprojekte erhöht werden. Das sind die wichtigsten Gründe, weshalb nicht wie budgetiert ein Verlust von CHF 427'928, sondern ein Verlust von CHF 1'434'000 resultiert.

Der vergleichbar tiefe Steuereingang lässt sich vor allem mit dem Systemwechsel des Steuereinzugs begründen. In den Übergangsjahren (2021–2023) wird davon ausgegangen, dass die Höhe der vereinnahmten Steuereingänge volatiler ist.

Mittel- bis längerfristig werden infolge der konstant rückläufigen Mitgliederzahlen auch die Erträge aus den Kirchensteuern in den nächsten Jahren signifikant zurückgehen. Dies ist in der Planung berücksichtigt.

Alle Beträge in CHF

	Budget 2021	Jahresrechnung 2021	Vorjahr 2020
Kirchensteuern	13'500'000.00	12'179'858.85	17'397'713.78
Erhaltene Beiträge für Löhne	4'718'787.00	4'096'107.78	4'557'044.32
Übrige erhaltene Beiträge Dritte	0.00	11'107.50	2'000.00
Beiträge der BVV	1'200'000.00	1'200'000.00	1'100'000.00
Dienstleistungen	458'125.00	390'787.65	360'703.79
Spenden, Legate	73'812.00	81'838.69	216'603.95
Kollekten (weitergeleitet)	311'600.00	231'115.81	227'202.81
Übrige Erträge	78'700.00	162'308.70	135'586.83
<b>Nettoerlös</b>	<b>20'341'024.00</b>	<b>18'353'124.98</b>	<b>23'996'855.48</b>
Personalaufwand	-16'549'209.00	-15'820'860.37	-16'375'441.34
Übriger Sachaufwand	-1'377'922.00	-1'241'308.79	-1'341'835.86
Beiträge mit Zweckbindung	-1'846'600.00	-1'756'635.55	-1'656'680.99
Kollekten (Auszahlungen)	-311'600.00	-231'115.81	-227'306.81
<b>Aufwand (ohne Liegenschaften)</b>	<b>-20'085'331.00</b>	<b>-19'049'920.52</b>	<b>-19'601'265.00</b>
<b>Zwischenergebnis</b>	<b>255'693.00</b>	<b>-696'795.54</b>	<b>4'395'590.48</b>
Liegenschaftserträge	1'384'966.00	1'361'325.29	1'426'555.02
Baulicher Unterhalt und Raumaufwand	-3'305'102.00	-5'050'624.56	-4'322'132.62
Erhaltene Beiträge an Baukosten	233'000.00	2'090'972.26	1'191'508.85
<b>Liegenschaftserfolg</b>	<b>-1'687'136.00</b>	<b>-1'598'327.01</b>	<b>-1'704'068.75</b>
<b>Betriebliches Ergebnis vor Finanzergebnis</b>	<b>-1'431'443.00</b>	<b>-2'295'122.55</b>	<b>2'691'521.73</b>
Finanzaufwand	-4'700.00	-3'213.92	-1'383.26
Ertrag flüssige Mittel und Wertschriften	74'400.00	72'198.32	74'370.24
Entnahme aus übrigen Rückstellungen und Fonds	1'108'815.00	807'402.08	665'176.15
Erhöhung Rückstellungen und Fonds	-175'000.00	-2'468'000.00	-5'145'000.00
<b>Finanzaufwand und Rückstellungen</b>	<b>1'003'515.00</b>	<b>-1'591'613.52</b>	<b>-4'406'836.87</b>
<b>Betriebliches Ergebnis</b>	<b>-427'928.00</b>	<b>-3'886'736.07</b>	<b>-1'715'315.14</b>
Ausserordentlicher, einmaliger oder periodenfremder Ertrag	0.00	151'856.00	92'964.00
Ausserordentlicher, einmaliger oder periodenfremder Aufwand	0.00	-90'961.37	-155'856.00
Verkauf/Übertrag Liegenschaften	0.00	2'391'534.40	2'536'000.00
<b>Ausserordentlicher und betriebsfremder Erfolg, Steuern</b>	<b>0.00</b>	<b>2'452'429.03</b>	<b>2'473'108.00</b>
<b>Jahresergebnis</b>	<b>-427'928.00</b>	<b>-1'434'307.04</b>	<b>757'792.86</b>

Alle Beträge in CHF

**Angaben über die in der Jahresrechnung angewandten Grundsätze**

Die vorliegende Jahresrechnung wurde gemäss den Vorschriften der Ordnung über den Finanzhaushalt (FHO IV D 2) erstellt.

**Debitoren (Forderungen aus Lieferungen und Leistungen)**

Die Debitoren werden in der Bilanz netto nach Abzug des Delkredere dargestellt. Die Debitoren setzen sich brutto wie folgt zusammen:

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (inkl. Vorauszahlungen):	1'195'099
Delkredere	-200'000
<b>Total Debitoren</b>	<b>995'099</b>

Alle Beträge in CHF

**Mobile Sachanlagen**

Anschaffungen wie Mobilien und IT werden als Aufwand verbucht und nicht aktiviert.

**Immobilien**

Nicht in der Bestandesrechnung und der Verwaltungsrechnung enthalten sind die Liegenschaften des Verwaltungsvermögens, für die ein separates Verzeichnis geführt wird (FHO §5 a).

## Rückstellungen

Bestand und Veränderung der Rückstellungen im Geschäftsjahr:

Rückstellung für	Anfangsbe- stand	Bildung	Auflösung	Endbestand
Rückstellung PVK Zinsausgleich auf Sparkapitalien	960'000		320'000	640'000
Die PVK der ERK BS	3'587'000		0	3'587'000
Upgrade Website	42'922		3'726	39'196
Steuereinzug Umstellung Steuerinkasso	99'194		50'806	48'388
Vierungskrypta Münster aus Projekt «1000 Jahre Münster»	20'000		0	20'000
Strategieprozess	15'000		0	15'000
Nacht des Glaubens	100'000		100'000	0
<b>Total Rückstellungen laufende Projekte</b>	<b>4'824'116</b>	<b>0</b>	<b>474'532</b>	<b>4'349'584</b>
Bauliches	4'300'000	2'400'000		6'700'000
Orgeln	160'000		0	160'000
Glättung der Steuereinnahmen über drei Jahre einer Planungsperiode	625'000		0	625'000
Wahlen und Abstimmungen	110'000		44'007	65'993
Soziale Härtefälle	1'433'300		0	1'433'300
Aus- und Weiterbildung Ehrenamtliche und Freiwillige	38'000		0	38'000
Religionsunterricht an das Defizit RU	0	68'000		68'000
Neue Projekte zusätzliche Fördermittel	1'351'000		300'000	1'051'000
<b>Total Rückstellungen mit Eigenkapitalcharakter</b>	<b>8'017'300</b>	<b>2'468'000</b>	<b>344'007</b>	<b>10'141'293</b>
<b>Gesamttotal an Rückstellungen</b>	<b>12'841'416</b>	<b>2'468'000</b>	<b>818'539</b>	<b>14'490'877</b>

Alle Beträge in CHF

**Fondskapital**

Für die ausgeschiedenen Vermögen, die der Kirche von Dritten mit besonderer Zweckbindung und mit bestimmten Auflagen zugewendet werden oder die aus dem kirchlichen Vermögen als solche gebildet werden (Fonds und Legate), werden je separate Bestandes- und Verwaltungsrechnungen geführt. (FHO § 12).

**Gemeinsame Übersicht der ERK BS und der BVV (Bau- und Vermögensverwaltung)****Bewertung der Liegenschaften:**

<b>ERK BS</b>	Aufstellung der Liegenschaften erfolgt mit Gebäudeversicherungswert, keine Bewertung in der Bilanz (gem. FHO §5a)
<b>BVV</b>	Bewertung der Liegenschaften zu Marktwerten

Eigenkapital	ERK BS		BVV		Summe	
	31.12.2021	31.12.2020	31.12.2021	31.12.2020	31.12.2021	31.12.2020
<b>Defizitreserve/ Anstaltskapital</b>	3'688'040	2'930'247	10'000'000	10'000'000	13'688'040	12'930'247
<b>Rückstellungen und Reserven<sup>1</sup></b>	4'349'584	4'824'116	25'370'000	24'070'000	29'719'584	28'894'116
<b>Freie Reserven<sup>2</sup></b>	10'141'292	8'017'300	13'682'758	12'578'617	23'824'050	20'595'917
<b>Jahresergebnis</b>	-1'434'307	757'793	5'275'335	3'604'141	3'841'028	4'361'934
<b>Total Eigen- kapital</b>	<b>16'744'609</b>	<b>16'529'456</b>	<b>54'328'092</b>	<b>50'252'758</b>	<b>71'072'702</b>	<b>66'782'214</b>

1): ERK BS: Rückstellung für Projekte | BVV: statutarische Reserve, Reserve Wertschwankungen, Baureserven

2): ERK BS: Rückstellung mit Eigenkapitalcharakter | BVV: freie Reserve

Zu bemerken ist, dass der Abschluss der BVV nach Swiss GAAP FER erfolgt und die Zahlen nur bedingt vergleichbar sind. Die Zusammenfassung stellt eine reine Summenbilanz dar.

**Nicht eliminiert wurden folgende Positionen zwischen den beiden Institutionen:**

Positionen der Bilanz	2021	2020
Kontokorrent ERK BS – BVV	1'267'688*	32'916
Darlehen ERK BS – BVV	3'587'000	3'587'000

\* Die Ausschüttung von CHF 1,2 Mio. wurde per 1. Januar 2022 in ein kurzfristiges Darlehen mit einer Laufzeit von einem Jahr umgewandelt.

Positionen der Erfolgsrechnung	2021	2020
Ausschüttung BVV -> ERK BS	1'200'000	1'100'000
Honorare der Architekten, Dienstleistungen Gebäude ERK BS	410'498	384'248
Darlehenszins	44'838	44'838
Mieten ERK BS für Gebäude resp. Gebäudeteile der BVV	75'798	87'866
Mieten BVV für Gebäude resp. Gebäudeteile der ERK BS	24'000	24'000
Pauschale Verrechnung Bürokosten	6'000	6'000

Alle Beträge in CHF

**Staatsbeiträge**

Der Kanton leistet Beiträge an die Kosten der Spitalseelsorge im Umfang von CHF 420'000 (teuerungsbereinigt) gemäss Vertrag mit dem Kanton vom 13.Dezember.1994.

Die Kosten des baulichen Unterhalts des Münsters trägt der Staat zu drei Vierteln, soweit die Aussenseite der Kirche, deren Dächer und Türme sowie der Kreuzgang in Betracht kommen (Kirchengesetz SG 190.100, §9).

**Dienstleistungen**

Die Nettoerlöse aus Lieferungen und Dienstleistungen beinhalten Erlöse für kostenpflichtige Dienstleistungen der ERK BS für die Lohnadministration Dritter, die Führung von Buchhaltungen, weiterverrechnete Büronutzungen, Kostenverrechnungen intern und an Dritte sowie Nebenleistungen bei Benutzungen.

**Wesentliche Transaktionen im Berichtsjahr**

Im 1. Semester 2021 wurde der Verkauf der Schweizergasse 23 an die Evangelische Alterssiedlung St. Leonhard mit einem Kaufpreis von CHF 2,4 Mio. abgewickelt.

Im Berichtsjahr werden Massnahmen zur Sanierung des Vereins Accueil umgesetzt. Infolge der Corona-Pandemie der letzten zwei Jahre, der daraus resultierenden Verluste in den Jahresrechnungen des Vereins Accueil und den aufgelaufenen Verlustvorträgen aus dem Jahr 2018 wäre der Verein per Ende Jahr überschuldet gewesen. Um dies abzuwenden, werden folgende Sanierungsmassnahmen umgesetzt:

Forderungsverzicht der ERK BS:	CHF 288'763.32
Kapitaleinschuss ERK BS:	CHF 61'659.25

Da die ERK BS bereits im 2020 eine Wertberichtigung in der Höhe von CHF 130'000.00 vorgenommen hatte, wird die Jahresrechnung im Berichtsjahr mit CHF 220'422.57 belastet.

**Wesentliche Ereignisse nach dem Bilanzstichtag**

Es sind keine wesentlichen Ereignisse nach dem Bilanzstichtag bekannt.

	31.12.2021	31.12.2020
<b>Aktiven</b>		
Flüssige Mittel		
Bank Vontobel AG	1'610'862.02	3'449'123.39
Basler Kantonalbank	440'752.92	1'379'205.43
Banque Dreyfus Söhne & Cie AG	1'456'499.90	
Pfarramtliche Spendenkassen	361'035.90	309'627.68
Wertschriften (inkl. Marchzinsen)		
Wertschriftendepot Banque Dreyfus Söhne & Cie AG	2'188'696.00	
Wertschriftendepot Bank Vontobel AG, Aktien	3'037'677.00	3'917'528.00
Wertschriftendepot Bank Vontobel AG, Obligationen	541'500.00	962'700.00
Wertschwankungsreserve (Obligationen)	-41'500.00	-62'700.00
Anlagestiftung Winterthur	230'443.20	211'643.10
Forderungen		
Guthaben Verrechnungssteuer	47'905.93	43'655.04
Guthaben allgemeine Rechnung ERK BS	119'869.83	48'378.12
Darlehen	25'750.00	26'500.00
Transitorische Aktiven (Marchzinsen)	6'606.00	35'618.00
Übrige Aktiven	0.00	2'396.63
Liegenschaft Leimenstrasse 48 (nicht bewertet)	0.00	0.00
<b>Total Aktiven</b>	<b>10'026'098.70</b>	<b>10'323'675.39</b>
<b>Passiven</b>		
Übrige Verbindlichkeiten	0.00	6'510.20
Übrige Passiven (ex Oekolampad Stiftung)	0.00	3'500.00
Passive Rechnungsabgrenzungen	7'780.00	3'130.00
Fondskapitalien:		
Saldovortrag vom Vorjahr	10'310'535.19	11'360'621.47
Zugänge Fonds	17'000.00	
Jahresergebnisse kumuliert	-309'216.49	-1'050'086.28
<b>Total Fondskapitalien</b>	<b>10'018'318.70</b>	<b>10'310'535.19</b>
<b>Total Passiven</b>	<b>10'026'098.70</b>	<b>10'323'675.39</b>

	31.12.2021	31.12.2020
Zuweisungen/Legate von Dritten	0.00	0.00
Beiträge von allgemeiner Rechnung ERK	110'000.00	60'000.00
Einnahmen von Kollekten und Spenden	99'088.10	63'764.08
Erträge aus erbrachten Leistungen, übrige Erträge	3'500.00	9'000.00
<b>Total Ertrag (ohne Finanzerträge)</b>	<b>212'588.10</b>	<b>132'764.08</b>
Direkter Projektaufwand		
Subventionen/Stipendien	-46'750.00	-24'950.05
Vergabungen und Beiträge	-1'026'713.45	-1'167'155.30
Weitergeleitete Kollekten	-4'550.00	-3'010.00
Administrativer und übriger Aufwand	-3'073.71	-4'695.60
<b>Total Aufwand Leistungserbringung</b>	<b>-1'081'087.16</b>	<b>-1'199'810.95</b>
<b>Zwischenergebnis</b>	<b>-868'499.06</b>	<b>-1'067'046.87</b>
Finanzergebnis, Vermögensanlage		
Vermögensergebnis Wertschriften inkl. Kursergebnis	547'530.40	-6'901.95
Auflösung, Bildung Wertschwankungsreserve	21'200.00	28'956.00
Depotgebühren, Bankspesen, Anlagemanagement	-65'162.28	-53'683.51
Ertrag Liegenschaft (Vermietungen)	60'000.00	60'000.00
Aufwand Liegenschaft	-4'285.55	-11'409.95
<b>Total Vermögensanlage-Ergebnis</b>	<b>559'282.57</b>	<b>16'960.59</b>
<b>Jahresergebnis</b>	<b>-309'216.49</b>	<b>-1'050'086.28</b>

	<b>Fonds</b>	<b>Zweck</b>	
301	Frau Bürgermeister Ehinger'sches Legat	Umzug neu gewählter Pfarrpersonen	
303	St. Elisabethen-Kirchenfonds	Unterhalt St. Elisabethenkirche	
304	Fiskus antistitialis	Handöffnung Kirchenratspräsident	
320	Stiftung J. Jörin-Suter (1937)	Neujahrgeschenke Verwaltung	
321	Josephine Egli-Stiftung (1950/51)	Schwesternwerk	
305	Stipendienfonds	Ausbildungsstipendien	
306	Riggenbach-Oser-Fonds	Kirchl.-theol. Schule	
307	Dispositionsfonds des Kirchenrates	Handöffnung Kirchenrat	
308	Schenkung Geigy-Schlumberger	Projekte Markus	
309	Orgelfonds St. Martin	Unterhalt Orgel	
311	Fonds Françoise Dürst-Thill	Altersheime, Alterswohnungen	
312	Fonds Münsterkommission	Kirchenmusik am Münster	
313	Fonds Emma Meister-Messerli	Bau, Ausbau von Altersheimen	
314	Fonds Charlotte Brenner	Unterstützung betagte/kranke Menschen	
316	Fonds der AKCB-Chöre, Basel	Chormusik	
317	Orgelfonds St. Leonhard	Unterhalt Orgel	
318	Fonds Erwin Feurer	Förderung kirchliche Jugendgruppen	
319	Fonds Verein Leonhardsheim	Frauen in Not	
322	Fonds OFFLINE	Mediation, Seelsorge Bruderholz	
323	Fonds Pfarramtliche Spendenkassen	Pfarramtliche Spendenkassen	
324	Fonds für soziale Aufgaben und Dienste	Soziale Aufgaben	
325	Fonds Kirche Bettingen	Kirche Bettingen	
326	Fonds Email-Tafeln	Email-Tafeln	
327	Fonds für Ersatz von nicht versichertem Mobiliar	Kirchenschmuck und Mobiliar	
328	Fonds Oekolampad	Baslerische Kirchengeschichte	
329	Orgelfonds Paulus	Unterhalt Orgel	
	<b>Summe aller Fonds</b>		

	<b>Vermögen 31.12.2020</b>	<b>+</b>	<b>./.</b>	<b>Finanzerfolg</b>	<b>Vermögen 31.12.2021</b>
	<b>21'359.00</b>			1'249.00	<b>22'608.00</b>
	<b>233'427.00</b>			13'653.00	<b>247'080.00</b>
	<b>128'217.00</b>	10'000.00	-9'309.50	7'519.50	<b>136'427.00</b>
	<b>26'759.00</b>		-380.00	500.00	<b>26'879.00</b>
	<b>65'892.00</b>			860.00	<b>66'752.00</b>
	<b>1'309'435.00</b>		-46'750.00	75'220.00	<b>1'337'905.00</b>
	<b>1'411'001.51</b>	60'000.00	-4'285.55	49'064.84	<b>1'515'780.80</b>
	<b>149'005.00</b>	100'000.00	-35'585.30	10'599.30	<b>224'019.00</b>
	<b>996'534.00</b>			58'286.00	<b>1'054'820.00</b>
	<b>58'445.00</b>			3'418.00	<b>61'863.00</b>
	<b>409'248.00</b>		-11'830.25	23'590.25	<b>421'008.00</b>
	<b>203'569.00</b>	12'289.33		12'265.67	<b>228'124.00</b>
	<b>1'519'862.00</b>			88'895.00	<b>1'608'757.00</b>
	<b>10'836.00</b>			634.00	<b>11'470.00</b>
	<b>33'299.00</b>	4'558.65	-7'171.00	1'871.35	<b>32'558.00</b>
	<b>175'217.00</b>			10'248.00	<b>185'465.00</b>
	<b>604'438.00</b>		-11'000.00	35'031.00	<b>628'469.00</b>
	<b>240'317.00</b>		-11'244.00	13'727.00	<b>242'800.00</b>
	<b>564'375.00</b>		-202'000.00	27'102.00	<b>389'477.00</b>
	<b>309'627.68</b>	51'408.22		0.00	<b>361'035.90</b>
	<b>438'584.00</b>	30'831.90	-32'651.40	25'599.50	<b>462'364.00</b>
	<b>705'092.00</b>		-705'092.00	0.00	<b>0.00</b>
	<b>251'871.00</b>			14'732.00	<b>266'603.00</b>
	<b>112'124.00</b>			6'558.00	<b>118'682.00</b>
	<b>332'001.00</b>	3'500.00	-5'000.00	19'374.00	<b>349'875.00</b>
	<b>17'000.00</b>			497.00	<b>17'497.00</b>
	<b>10'327'535.19</b>	<b>272'588.10</b>	<b>-1'082'299.00</b>	<b>500'494.41</b>	<b>10'018'318.70</b>

Objekt	Beschrieb und Nutzung	Fläche Land m <sup>2</sup>	Versiche- rungswert
<b>Kirchgemeinde Münster</b>			
Münster, Münsterplatz 9	Kirche mit Krypta und Seitenkapellen, Niklauskapelle mit Münstersaal und Kreuzgang	5'294	111'208'000
Bischofshof, Rittergasse 1	Säle, Gruppenräume, Sigristenwohnung, Büros	s.o.	7'081'000
St. Jakobskirche, St. Jakobs-Strasse 375	Kirche, Sakristei und Versammlungsräume	1'271	3'178'000
Gellertkirche, Christoph Merian-Platz 5	Kirche mit Gemeindezentrum, Glockenturm	2'969	9'611'000
Augustinergasse 11	Pfarrhaus, Gruppenräume, UG 3 Büros	310	2'248'000
Farnsburgerstrasse 58	Gemeindezentrum im EG / Büro Sigrist / DG Wohnung, Baurechtszins	628	4'417'000
Emanuel Büchel-Strasse 32	Sigristenhaus mit Sitzplatz	666	632'000
Emanuel Büchel-Strasse 34	Pfarrhaus mit Sitzplatz und Velounterstand	s.o.	1'032'000
<b>Kirchgemeinde Gundeldingen Bruderholz</b>			
Zwinglihaus, Gundeldingerstrasse 370	Kirchgemeindehaus, DG / Pfarrbüro und Büro Sigrist, Gemeindesekretariat	2'495	7'119'000
Gundeldingerstrasse 372	Pfarrwohnung und Wohnung	s.o.	1'343'000
Tituskirche, Im tiefen Boden 75	Kirche mit Gemeindezentrum, Pfarrhaus, Sigristenhaus, Velo- und Geräteschopf	5'026	9'408'000
<b>Kirchgemeinde Basel West</b>			
GH Stephanus, Furkastrasse 12	Kirchgemeindehaus, Glockenturm, Gerätehaus	2'272	6'231'000
Peterskirche, Peterskirchplatz 7	Kirche mit div. Nebenräumen	1'407	24'040'000
Peterskirchplatz 8	Wohnung, Pfarrbüros, Büros	473	3'139'000
Petersgasse 54	Sigristenhaus	67	910'000
Gemeindehaus St. Johannes, Mülhauserstr. 145, Am Krayenrain 24, Metzgerstr. 52	Kirche, Gruppenräume, Wohn- und Bürohaus: 2 Wohnungen, Pfarrbüro, Autoboxen	3'637	10'463'000
<b>Kirchgemeinde Thomas</b>			
Thomaskirche, Hegenheimerstr. 227, 229, 231	Kirche, Gruppenräume, Büros, Pfarrhaus, Pfarrbüro, Wohnung	3'806	9'292'000

Objekt	Beschrieb und Nutzung	Fläche Land	Versiche- rungswert
<b>Kirchgemeinde Kleinbasel</b>			
Theodorskirche, Theodorskirchplatz 5	Kirche	965	18'170'000
Wettsteinallee 50	Pfarrhaus, Autobox	460	1'036'000
Kirche Kleinhüningen, Dorfstr. 39	Kirche, Heizungs- und Aufenthaltsraum, Sakristei mit WC-Anlage, Pavillon	1'221	4'915'000
<b>Kirchgemeinde Riehen-Bettingen</b>			
Dorfkirche, Baselstr. 35 / Kirchplatz 1	Kirche	1'433	7'652'000
Meierhof, Kirchstrasse 20 und 20a, Kirchplatz 5 und 7	Kirchgemeindezentrum, Pfarr- und Sigristenhaus	s.o.	6'688'000
Kornfeldkirche, Kornfeldstr. 51, Vierjuchartenweg 21	Kirche mit Gemeindesaal, Einfamilienhaus mit Autobox, Glockenturm, Geräteschopf	3'963	7'159'000
Andreashaus, Keltenweg 41	Kirchgemeindehaus, Gruppenräume, Pfarrwohnung mit Autobox	1'456	2'910'000
Kirchstrasse 7, Riehen	Pfarrwohnung, Kapelle mit Versammlungsräumen	1'339	2'102'000
Kirche Bettingen, Brohegasse 3	Kirche, Gruppenräume	697	2'597'000
<b>Leitung und Verwaltung</b>			
Mühlenberg 12 / Albanvorstadt 65	Pfarrhaus / Büros	1'392	2'312'000
Münsterhof, Rittergasse 3	Büros, Pfarrbüro	s.o.	4'587'000
<b>Übrige, gesamtkirchliche Dienste</b>			
Martinskirche, Martinskirchplatz 4	Kirche	1'587	18'281'000
Martinskirchplatz 2/3, Rheinsprung 12	Büros, Wohnungen	198	2'435'000
Pauluskirche, Steinenring 20	Kirche	4'711.0	25'275'000
St. Albankirche, St. Alban-Kirchrain 11	Kirche	2'247	12'495'000
Münsterplatz 13	Wohn- und Gebetsgemeinschaft	59	744'000
Elisabethenkirche, Elisabethenstr. 14	Kirche	1'642	50'549'000
Leonhardskirche, Leonhardskirchplatz 10	Kirche, Kirchgemeindehaus mit Saal	1'269	28'928'000
Leonhardskirchplatz 11	Büros, Versammlungsräume, Wohnung	210	2'131'000
Leimenstrasse 48	Institut, Gartenkabinett	607	1'151'000
Matthäuskirche, Feldbergstr. 81	Kirche, Gruppenräume	1'665	25'275'000
<b>Total</b>			<b>438'744'000</b>

# Bericht des Wirtschaftsprüfers

## an die Synode der Evangelisch-reformierten Kirche Basel-Stadt

### Basel

Auftragsgemäss haben wir als Wirtschaftsprüfer die beiliegende Jahresrechnung der Evangelisch-reformierten Kirche des Kantons Basel-Stadt bestehend aus Bilanz und Verwaltungsrechnung nach Kostenarten und Anhang für das am 31. Dezember 2021 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft.

#### Verantwortung des Kirchenrats

Der Kirchenrat ist für die Aufstellung der Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den Vorschriften der Evangelisch-reformierten Kirche des Kantons Basel-Stadt über die Rechnungslegung verantwortlich. Diese Verantwortung beinhaltet die Aufstellung einer Jahresrechnung, die frei von wesentlichen falschen Angaben ist. Darüber hinaus ist der Kirchenrat für die Auswahl und die Anwendung sachgemässer Rechnungslegungsmethoden sowie die Vornahme angemessener Schätzungen verantwortlich.

#### Verantwortung des Wirtschaftsprüfers

Unsere Verantwortung ist es, aufgrund unserer Prüfung ein Prüfungsurteil über die Jahresrechnung abzugeben. Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den Schweizer Prüfungsstandards vorgenommen. Nach diesen Standards haben wir die beruflichen Verhaltensanforderungen einzuhalten und die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass wir hinreichende Sicherheit gewinnen, ob die Jahresrechnung frei von wesentlichen falschen Angaben ist.

Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen für die in der Jahresrechnung enthaltenen Wertansätze und sonstigen Angaben. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemässen Ermessen des Prüfers. Dies schliesst eine Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Angaben in der Jahresrechnung als Folge von Verstössen oder Irrtümern ein. Bei der Beurteilung dieser Risiken berücksichtigt der Prüfer das interne Kontrollsystem, soweit es für die Aufstellung der Jahresrechnung von Bedeutung ist, um die den Umständen entsprechenden Prüfungshandlungen festzulegen, nicht aber um ein Prüfungsurteil über die Existenz und Wirksamkeit des internen Kontrollsystems abzugeben. Die Prüfung umfasst zudem die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden, der Plausibilität der vorgenommenen Schätzungen sowie eine Würdigung der Gesamtdarstellung der Jahresrechnung. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise eine ausreichende und angemessene Grundlage für unser Prüfungsurteil bilden.

#### Prüfungsurteil

Nach unserer Beurteilung entspricht die Jahresrechnung für das am 31. Dezember 2021 abgeschlossene Geschäftsjahr den Vorschriften der Evangelisch-reformierten Kirche des Kantons Basel-Stadt über die Rechnungslegung.

*PricewaterhouseCoopers AG, St. Jakobs-Strasse 25, Postfach, 4002 Basel  
Telefon: +41 58 792 51 00, Telefax: +41 58 792 51 10, [www.pwc.ch](http://www.pwc.ch)*

PricewaterhouseCoopers AG ist Mitglied eines globalen Netzwerks von rechtlich selbständigen und voneinander unabhängigen Gesellschaften.

PricewaterhouseCoopers AG



Ralph Maiocchi  
Revisionsexperte  
Leitender Revisor



Regina Hitzker  
Revisionsexpertin

Basel, 19. Mai 2022

Beilage:

- Jahresrechnung (Bilanz und Verwaltungsrechnung nach Kostenarten, Anhang)

# Bericht des Wirtschaftsprüfers

an den Kirchenrat der Evangelisch-reformierten Kirche Basel-Stadt

Basel

Auftragsgemäss haben wir als Wirtschaftsprüfer die nachfolgenden Fondsrechnungen der Evangelisch-reformierten Kirche des Kantons Basel-Stadt bestehend aus Bilanz, Betriebsrechnung und Anhang (Detailrechnungen) für das am 31. Dezember 2021 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft:

- Ehinger'sches Legat
- St. Elisabethen-Kirchenfonds
- Fiskus antistitialis
- Stiftung J. Joerin-Suter
- Josephine Egli-Stiftung
- Stipendienfonds
- Riggerbach-Oser-Fonds
- Dispositionsfonds des Kirchenrates
- Schenkung Geigy-Schlumberger
- Orgelfonds St. Martin
- Fonds Françoise Dürst-Thill
- Fonds Münsterkommission
- Fonds Emma Meister-Messerli
- Fonds Charlotte Brenner
- Fonds der AKCB-Chöre Basel
- Orgelfonds St. Leonhard
- Fonds Erwin Feurer
- Fonds Verein Leonhardsheim
- Fonds Offline
- Fonds Pfarramtliche Spendenkassen
- Fonds für soziale Aufgaben und Dienste
- Fonds Kirche Bettingen
- Fonds Email-Tafeln
- Fonds für Ersatz von nicht versichertem Mobiliar
- Fonds Oekolampad
- Orgelfonds Paulus

## Verantwortung des Kirchenrats und der Geschäftsleitung

Der Kirchenrat sowie die Verwaltung der Evangelisch-reformierten Kirche Basel-Stadt sind für die Aufstellung der Fondsrechnungen in Übereinstimmung mit den Vorschriften der Evangelisch-reformierten Kirche des Kantons Basel-Stadt über die Rechnungslegung verantwortlich. Diese Verantwortung beinhaltet die Aufstellung einer Fondsrechnung, die frei von wesentlichen falschen Angaben ist. Darüber hinaus ist der Kirchenrat für die Auswahl und die Anwendung sachgemässer Rechnungslegungsmethoden sowie die Vornahme angemessener Schätzungen verantwortlich.

## Verantwortung des Wirtschaftsprüfers

Unsere Verantwortung ist es, aufgrund unserer Prüfung ein Prüfungsurteil über die Fondsrechnungen abzugeben. Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den Schweizer Prüfungsstandards vorgenommen. Nach diesen Standards haben wir die beruflichen Verhaltensanforderungen einzuhalten und die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass wir hinreichende Sicherheit gewinnen, ob die Fondsrechnungen frei von wesentlichen falschen Angaben ist.

Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen für die in den Fondsrechnungen enthaltenen Wertansätze und sonstigen Angaben. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemässen Ermessen des Prüfers. Dies schliesst eine Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Angaben in den Fondsrechnungen als Folge von Verstössen oder Irrtümern ein. Bei der Beurteilung dieser Risiken berücksichtigt der Prüfer das interne Kontrollsystem, soweit es für die Aufstellung der Fondsrechnungen von Bedeutung ist, um die den Umständen entsprechenden Prüfungshandlungen festzulegen, nicht aber um ein Prüfungsurteil über die Existenz und

*PricewaterhouseCoopers AG, St. Jakobs-Strasse 25, Postfach, 4002 Basel  
Telefon: +41 58 792 51 00, Telefax: +41 58 792 51 10, [www.pwc.ch](http://www.pwc.ch)*

PricewaterhouseCoopers AG ist Mitglied eines globalen Netzwerks von rechtlich selbständigen und voneinander unabhängigen Gesellschaften.

Wirksamkeit des internen Kontrollsystems abzugeben. Die Prüfung umfasst zudem die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden, der Plausibilität der vorgenommenen Schätzungen sowie eine Würdigung der Gesamtdarstellung der Fondsrechnungen. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise eine ausreichende und angemessene Grundlage für unser Prüfungsurteil bilden.


#### Prüfungsurteil

Nach unserer Beurteilung entsprechen die Fondsrechnungen für das am 31. Dezember 2021 abgeschlossene Geschäftsjahr den Vorschriften der Evangelisch-reformierten Kirche des Kantons Basel-Stadt über die Rechnungslegung.

PricewaterhouseCoopers AG



Ralph Maiocchi  
Revisionsexperte  
Leitender Revisor



Regina Hitzker  
Revisionsexpertin

Basel, 19. Mai 2022

Beilagen:

- Gemeinsame Bilanz und Betriebsrechnung
- Detailrechnung (pro Fonds)



## Impressum

### Herausgeber

Kirchenrat der Evangelisch-reformierten  
Kirche des Kantons Basel-Stadt

### Konzeption und Realisation

MatthiasZehnder.ch AG

### Bezugsadresse

Kirchenratssekretariat  
Rittergasse 1  
Postfach  
4001 Basel  
Tel. 061 277 45 20  
Fax 061 277 45 76  
kirchenratssekretariat@erk-bs.ch

[www.erk-bs.ch](http://www.erk-bs.ch)

### Bildnachweis

Titelbild, S. 3, S. 4, S. 6, S. 7, S. 38:  
Peter Schulthess  
S. 8, S. 12: Oliver Hochstrasser  
S. 10: Raphael Alu  
S. 14: Fabian Fiechter  
S. 16, S. 18: BAG,  
S. 17, S. 19: Adobe  
S. 20, S. 21: mz



